

## Kinder schützen - nicht wegsperren!

### Factsheet

Kinder und ihre Familien, die vor Krieg, Vertreibung oder Gewalt aus ihren Herkunftsländern fliehen mussten, sollen in Deutschland Schutz finden. Wir wollen ihnen Orte des Ankommens bieten, anstatt sie in abgelegenen Einrichtungen, in denen ständige Angst vor Abschiebung herrscht, zu isolieren. Wir wollen, dass sie sich bei uns sicher fühlen, anstatt ihnen mit Inhaftierung zu drohen.

**Für uns ist klar: Geflüchtete Kinder müssen geschützt und dürfen nicht weggesperrt werden!**

Doch mit der Umsetzung der Reform des Gemeinsamen europäischen Asylsystems (kurz: GEAS) könnte das Gegenteil Realität werden. Der Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Umsetzung der GEAS-Reform, der im Herbst im Bundestag debattiert wird, setzt auf eine starke Ausweitung von Maßnahmen zur Freiheitsbeschränkung und Freiheitsentziehung von geflüchteten Menschen. Selbst Kinder sollen unter bestimmten Voraussetzungen in Haft oder unter haftähnlichen Bedingungen untergebracht werden können.

Für Kinder und ihre Entwicklung ist eine sichere Umgebung besonders wichtig. Sie müssen spielen können, zur Schule gehen dürfen und müssen altersentsprechend unterstützt werden. Das ist in (semi-)geschlossenen Einrichtungen oder gar in Haft nicht möglich. Stattdessen ist eine solche Unterbringung für die psychische Gesundheit von Kindern katastrophal.

**Was genau sieht der Gesetzentwurf dahingehend vor und was sollte geändert werden?**

#### — **Haftähnliche Unterbringung in (semi)geschlossenen Einrichtungen:**

Zukünftig soll angeordnet werden können, dass schutzsuchende Menschen ihre Unterkünfte nicht verlassen dürfen. Während des laufenden Asylverfahrens gilt dies für die Nachtzeit von 22 Uhr bis 6 Uhr. Nach dem Ende des Asylverfahrens kann dies für Erwachsene auch während der Tageszeit angeordnet werden. Das heißt: Geflüchtete Menschen werden praktisch eingesperrt und die Einrichtungen werden für sie zu (semi)geschlossenen Einrichtungen. Damit werden sie auch zu Orten der Verzweiflung, der Isolation, des Stresses. Den erleben die dort lebenden Kinder hautnah. Für sie spielt es im Zweifel keine Rolle, ob es sich rechtlich um Haft oder um haftähnliche Unterbringung handelt - entscheidend ist ihre erlebte Lebenswirklichkeit.

— **Haftähnliche Unterbringung in Sonderzentren für Dublin-Fälle und Anerkannte:** Die Bundesländer sollen zudem Sondereinrichtungen für Schutzsuchende einrichten können, die zuvor bereits in einem anderen EU-Land waren. Dies trifft auf die Mehrzahl der in Deutschland schutzsuchenden Menschen zu. Sie müssen besonders lang in den Sondereinrichtungen bleiben. Selbst für Familien mit Kindern soll die Wohnverpflichtung

bei 12 Monaten und damit doppelt so lang wie regulär liegen. Auch in den Sonderzentren lebenden Menschen kann nach dem Asylverfahren verboten werden, diese zu verlassen.

**FORDERUNG:**

**Geschlossene Einrichtungen und Sonderzentren sollte es nicht geben. Besonders große und abgelegene Einrichtungen sind für die Betroffenen Orte der Isolation und Ausgrenzung, gerade für Kinder.**

— **Neue Haftformen für schutzsuchende Menschen:**

Mit der GEAS-Reform sollen verschiedene neue Haftformen für in Deutschland schutzsuchende Menschen eingeführt werden - zum Beispiel für das sogenannte Screening und selbst für die Durchführung von Asylverfahren. Dies dürfte besonders für das neue Grenzverfahren angewendet werden.

— **Haft von Kindern:**

Es soll eine neue Regelung dafür geben, wann selbst Kinder inhaftiert werden können - nämlich in besonderen Fällen mit ihren Familienangehörigen oder wenn sie unbegleitet sind, vermeintlich zu „ihrem Schutz“. Doch Haft bedeutet für Kinder keinen Schutz, sondern eine Verletzung ihres Rechts auf Freiheit.

**FORDERUNG:**

**Kinder müssen von jeder Art der Migrationshaft ausgenommen werden. Migrationshaft darf laut dem Völker- und Europarecht insgesamt nur als letztes Mittel und nicht standardisiert angewendet werden. Faire Asylverfahren sind in Haft nicht möglich.**

**Weiterer Hintergrund:**

- Terre des Hommes hat in verschiedenen Publikationen auf die Lebenssituation von geflüchteten Kindern in nicht kindgerechten Unterbringungsstrukturen hingewiesen: [www.tdh.de/informieren/themen/kein-ort-fuer-kinder](http://www.tdh.de/informieren/themen/kein-ort-fuer-kinder). Eine Ausstellung über das Thema ist ebenfalls verfügbar.
- PRO ASYL analysiert die GEAS-Reform und die nationale Umsetzung mit Blick auf die Einhaltung der Menschenrechte geflüchteter Menschen. Siehe zum Beispiel:
  - o <https://www.proasyl.de/news/faq-zur-europaeischen-asylreform-geas-antworten-auf-die-wichtigsten-fragen/>
  - o <https://www.proasyl.de/material/stellungnahme-zum-entwurf-eines-gesetzes-zur-anpassung-des-nationalen-rechts-an-die-reform-des-gemeinsamen-europaeischen-asylsystems-2/>
- Juristisches Fachgutachten (Hruschka/Nestler, 2025): „Kinderrechtliche Aspekte der Reform des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems“
- Positionspapier: Kinderrechte wahren: 10 Empfehlungen für die Umsetzung der Reform des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems in Deutschland